

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6087 –

Die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln aktiv unterstützen

A. Problem

In dem Antrag auf Drucksache 17/6087 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung unter anderem auf, eine klare Position zu den „Guiding Principles“ zu beziehen und aktiv ihre Annahme im UN-Menschenrechtsrat zu unterstützen. Im Menschenrechtsrat soll sie sich zudem zur Thematik Menschenrecht und Wirtschaft für ein Folgemandat einsetzen, das angemessen ausgestattet ist, damit die Implementierung der Leitlinien überwacht und ihre Weiterentwicklung befördert werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6087 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Serkan Tören
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Ullrich Meßmer, Serkan Tören, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6087** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag auf Drucksache 17/6087 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung unter anderem auf, eine klare Position zu den „Guiding Principles“ zu beziehen und aktiv ihre Annahme im UN-Menschenrechtsrat zu unterstützen. Im Menschenrechtsrat soll sie sich zudem zur Thematik Menschenrecht und Wirtschaft für ein Folgemandat einsetzen, das angemessen ausgestattet ist, damit die Implementierung der Leitlinien überwacht und ihre Weiterentwicklung befördert werden kann.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass auch die Freihandelsabkommen der EU eine Menschenrechtsklausel enthalten und Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen verbindlicher Bestandteil dieser Abkommen werden. Zudem soll sie für eine direkte Haftung von Mutterunternehmen für alle schuldhaften Menschenrechtsverletzungen von Tochterunternehmen eintreten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6087 in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 49. Sitzung am 29. Juni 2011, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 43. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, die Entwicklung in dieser Thematik sei in diesem Monat schon ein Stück weitergegangen. Der Antrag zeichne im Prinzip die Entwicklung dieser Richtlinie in den letzten zehn Jahren nach, insbesondere wie

der Prozess seit dem Jahr 2008 verlaufen sei. Der Fraktion gehe es im Wesentlichen darum, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht der internationalen Unternehmen nachzuzeichnen, auch entlang der Wertschöpfungskette. Wichtig sei es, dass die Möglichkeit bestehe, Ansprüche, die man gegenüber den Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen habe, diese auch rechtlich über Ländergrenzen hinweg durchsetzen zu können, wenn die nationalen Rechtswege ausgeschöpft sind. Insgesamt sei die internationale Entwicklung durchaus vorteilhaft. Deutschland könne zusammen mit anderen Ländern ein Beispiel geben, um bessere Standards auch für die Menschenrechte in internationalen Konzernen durchzusetzen. Bislang habe Deutschland eine aktive Rolle gespielt und man hoffe, dass es dies auch weiterhin tun werde, wenn es nun um die Umsetzung gehe. Die Fraktion der SPD trete deshalb dafür ein, dass die Unternehmen verstärkt veröffentlichen, welche Wirkung die Folgen ihres unternehmerischen Handelns in der Dritten Welt hat und welche Risiken sich zeigten. Deshalb setze sich die Fraktion für eine menschenrechtliche Risikoanalyse in der Außenwirtschaftsförderung ein. Man wolle eine direkte Haftung der Mutterunternehmen für alle schuldhaften Menschenrechtsverletzungen der Töchter erreichen. Im Mittelpunkt stehe der Rechtsschutz der Opfer. Man dürfe nicht an einer Stelle stehen bleiben und sagen, dass man nach zehn Jahren viel erreicht habe, sondern nun gehe es daran, aktiv die Leitlinien umzusetzen, so wie es die Europäische Union auch vorgehabt habe. Wenn die Amerikaner in der Lage seien, ihre Konzerne und multinationale Unternehmen zu verpflichten, weltweit die Menschenrechtslage in ihre Verträge aufzunehmen, könne man dies auch in Europa tun. Der Antrag beziehe sich nicht nur auf die Zeitabläufe in der Vergangenheit, sondern richte sich auf die Zukunft.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass Thema sei keinesfalls neu und man habe auch bereits deutliche Akzente gesetzt, nicht nur als Bundesregierung, Parlament und im politischen Bereich, sondern auch bereits bei den Unternehmen. Es gebe natürlich nach wie vor einen Handlungsbedarf. Deshalb hätten die entsprechenden Bundesministerien auch bereits einen Arbeitskreis eingerichtet, der bis zum Jahresende Ergebnisse vorlegen solle, um wichtige Fragen der sozialen Verantwortung der Unternehmen in Deutschland, die im Ausland produzieren, voranzubringen. Der Antrag gehe grundsätzlich in die richtige Richtung. Es gebe in ihm jedoch zahlreiche Forderungen, die nicht zielführend seien, da sie nicht durchzusetzen seien, so die geforderte Bindung der Außenwirtschaftsförderung sowie die Verpflichtung der jeweiligen Unternehmen auf die Einhaltung der Menschenrechte in allen Tochter- und Subunternehmen und bei Zulieferern. Ein Problem liege auch darin, dass die Kontrolle ausschließlich auf Seiten der Bundesregierung der Entwicklungsländer liegen werde, was weiterhin ein Problem bleibe. Die direkte Haftung der Mutterunternehmen bei Menschenrechtsverletzungen der Töchter könne deshalb aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU erst der zweite Schritt sein. Zunächst müsse es darum gehen, Bedingungen zu schaffen, die Menschenrechtsverstöße direkt vor Ort in den Entwicklungslän-

dern bei den Tochterunternehmen ahnden. Zum Beispiel könne eine geeignete Maßnahme in den Industrieländern das Verhalten der Verbraucher sein, die nicht sozial produzierte Produkte nicht kaufen, beziehungsweise sich dafür interessieren, ob ein bestimmtes Produkt sozialproduziert ist und dann auch bereit seien, dafür einen erhöhten Preis zu zahlen. Da man den Antrag für nicht durchführbar halte, lehne man ihn ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, sie halte den Antrag für gut, da er nicht bei dem „weichen Teil“ des Ruggie-Berichtes stehen geblieben sei, sondern darüber hinaus gehe. Man selbst habe dies bereits in der letzten Wahlperiode thematisiert, dass man den Opfern von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit geben müsse, in den Rechtsstaaten Schadenersatzanspruch mit Aussicht auf Erfolg durchsetzen zu könne. Man wisse, dass es in vielen Ländern, in denen es eine Komplizenschaft der Justiz mit den Menschenrechtsverletzern gebe, für die Opfer unmöglich sei, Recht zu bekommen. Wenn Mutterkonzerne für Tochterkonzerne zivilrechtlich einstehen müssten, müssten aber auch Verjährungsfristen verlängert werden. Eine dreijährige Verjährungsfrist bedeute bei einem Unrechtsregime unter Umständen, dass das Opfer keine Chance habe, seine Rechte geltend zu machen, da es das Land nicht verlassen könne, ohne Gefahr für sich oder die Familie, die es im Fall eines solchen Musterprozesses „ans Messer liefern würde“. Wichtig sei für die Rechts- und Wirtschaftskultur, dass sich für die Unternehmen das Kalkül, billiger zu produzieren und Menschenrechtsverletzungen dabei in Kauf zu nehmen, nicht rechnet. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass man auf dem Markt die Falschen bestrafe und die Falschen belohne. In den USA gebe es seit dem 19. Jahrhundert bereits eine Hilfskonstruktion mit dem Alien Tort Claims Act. Und in Deutschland habe man Erfahrungen in der Diskussion um die Zwangsarbeiterentschädigung gemacht. Diese sei die Rechtsgrundlage gewesen, wie man Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit unter Druck setzen konnte und es dann zu einem Entschädigungswerk kam, was die Bundesrepublik Deutschland dann zusammen mit der deutschen Wirtschaft umgesetzt habe. Man unterstüt-

ze das Anliegen der SPD-Fraktion und werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Guiding Principles seien am 16. Juni vom Menschenrechtsrat im Konsens verabschiedet worden und Deutschland sei Mitunterstützer der begleitenden Resolution gewesen. Man habe sich klar auf die Seite der Guiding Principles und die Arbeit dort gestellt. Es sei gelungen, das Nachfolgemandat für John Ruggie zu erreichen, da er selbst nach zwei Amtszeiten nicht mehr kandidieren durfte. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass der Menschenrechtsrat sich weiterhin mit diesem Thema befasse. Auch bei der Zusammenführung der verschiedenen Standards bei den OECD-Leitsätzen sei es im Rahmen des Review-Prozesses weitergegangen, was die Verankerung von Menschenrechtskapiteln betreffe. Und auch über die Einbeziehung der Lieferkette habe man Erkenntnisse gewonnen durch die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. In dem Antrag würden auch die EU-Abkommen angesprochen, hier sei es wichtig, festzuhalten, dass es bereits in den Assoziationsabkommen einen Mehrwert durch die Menschenrechtsklauseln gebe. Diese seien ein Hebel, mit dem man stärker auf die Verpflichtungen einwirken könne. In dem Bereich habe es seit den 90er-Jahren einen enormen Wandel gegeben und die Menschenrechtsklausel sei inzwischen Standard. Viele Forderungen in dem Antrag der SPD-Fraktion seien im Übrigen durch die Beratungszeiträume obsolet geworden und inzwischen ohnehin schon umgesetzt. Aus ihrer Sicht, so die FDP-Fraktion, gehe es darum, die Arbeit von John Ruggie weiter zu unterstützen und vor allem dafür zu werben, dass die Staaten, die sich noch nicht den OECD-Leitsätzen angeschlossen haben, diesen nun beitreten. Wenn dies auch große Staaten täten, habe man schon viel erreicht.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6087 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Ullrich Meßmer
Berichtersteller

Serkan Tören
Berichtersteller

Annette Groth
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller